



Freital, im Dezember 2017

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nun ist schon wieder ein Jahr ins Zeitengrab gesunken, ein Jahr, das doch einige bemerkenswerte Erfolge und Erkenntnisse, aber auch Unsicherheiten und Zweifel hervorgebracht hat. Es war das Jahr der Bundestagswahl, die entscheidende Auswirkungen auch auf Sachsen mit sich gebracht hat. Doch dazu später mehr.

Die Einführung der neuen Entgeltordnung für den Bereich des TVöD – VKA brachte – zumindest für diejenigen, die nach der Überführung in die neue EGO eine höhere Entgeltstufe beantragen könn(t)en – doch einige Unwägbarkeiten mit sich. Die Frage nach den Vor- und Nachteilen einer Antragstellung an den Arbeitgeber ist jeweils abhängig vom Einzelfall eines Beschäftigten und seiner individuellen Vergütungs-situation und kann daher nicht pauschal beantwortet werden. Personalräten und Arbeitgebern war die Beratung der Beschäftigten untersagt. In einer Vielzahl von Einzelgesprächen konnte der BTB seinen Mitgliedern wertvolle Tipps und Hinweise geben. Das Dienstleistungszentrum des DBB, welches allen Gewerkschaftsmitgliedern zur Verfügung steht, kann auf individuelle Fragen eher eine belastbare Rechtsauskunft geben. Zu beachten ist aber, dass eine Antragstellung nur noch bis zum 31.12.2017 möglich ist.

Recht erstaunlich einigten sich die Tarifpartner in den diesjährigen Verhandlungen zum TV-L. Mit der Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 haben die Arbeitgeber einer spürbaren Entgeltsteigerung zugestimmt, aber die Verbesserung der Entgeltordnung für Lehrkräfte abgelenkt und in nachgelagerte Verhandlungen verlagert. Erreicht wurde die Erhöhung der Tabellenentgelte um 2% zum 01.01.2017 und weiterer 2,35% zum 01.01.2018. Für Auszubildende wurde ab beiden Stichtagen jeweils ein monatlicher Festbetrag von 35 € bei künftig 29 Tagen Urlaub vereinbart. Zur Überarbeitung der Entgeltordnung wurde eine Prozessvereinbarung bis Januar 2018 geschlossen.

Für die sächsischen Beamten gab es – nach dem Urteil zur Jahressonderzahlung – einen weiteren Erfolg. Das Bundesverfassungsgericht hatte am 23. Mai 2017 festgestellt, dass sowohl die seinerzeitige um zwei Jahre verzögerte Ost-West-Anpassung der Besoldungsgruppen A 10 und höher als auch die um vier Monate verzögerte Übertragung des Tarifergebnisses im Jahr 2008 zu Lasten der Besoldungsgruppen A 10 und höher in Sachsen verfassungswidrig sind und hat dem Landesgesetzgeber die Änderungen des Besoldungsgesetzes bis zum 1. Juli 2018 aufgegeben. Im Ergebnis der Verhandlungen des Finanzministers mit den Gewerkschaften erhalten alle Beamten, Richter und Versorgungsempfänger der Besoldungsgruppen A 10 bis A 16 sowie der Besoldungsordnungen B, R, C und W, die von der verzögerten Ost-West-Anpassung in den Jahren 2008 und 2009 sowie der verzögerten Besoldungsanpassung im Jahr 2008 betroffen gewesen sind, eine Nachzahlung. Für die verzögerte Ost-West-Anpassung 2008 und 2009 gibt es eine Nachzahlung von jeweils 7,5 Prozentpunkte (Differenz zwischen 92,5% Ost und 100% West). Für die verzögerte Anhebung der Besoldung um 2,9% im Jahr 2008 werden diese 4 Monate ebenfalls ausgeglichen.

Mit der bereits erwähnten Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 bei den diesjährigen Verhandlungen zum TV-L und unserer gewerkschaftlichen Forderung auf inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich konnte in der vom SBB und seinen Fachgewerkschaften geführten Verhandlung mit Finanzminister Unland eine weitere Verbesserung bei der Beamtenbesoldung erreicht werden. Mit dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2017 wird die Anpassung der Besoldung an die Tarifierhöhung nachvollzogen. Damit erhielten die Beamten rückwirkend ab 1. Januar 2017 2% und ab 1. Januar 2018 eine weitere Erhöhung um 2,35 % der Besoldung. Außerdem erhöht sich die Besoldung nochmals um 1,12 % in der Endstufe ab A 9. Dasselbe gilt für Versorgungsempfänger. Für die Besoldungsgruppen bis A 8, die Besoldungsgruppe A 9, die den Stufen 2 bis 8 des Grundgehalts zugeordnet sind, und die Besoldungsgruppe A 10, die den Stufen 2 bis 5 des Grundgehalts zugeordnet sind, wird im Dezember 2017 ein Ausgleichsbetrag in Höhe von einmalig 100 € gezahlt.

Auch in diesem Jahr führte der BTB das nunmehr schon traditionelle Treffen der Vertrauensleute mit steigender Teilnehmerzahl in Dresden durch. Aktuelle Ereignisse und Fragen aus dem Tarifgeschehen wie auch dem Beamtenbereich bildeten den Kern – den Rahmen hingegen der Besuch der Feuerwache Albertstadt und ein abschließender Grillabend. Für 2018 ist das Treffen der Vertrauensleute für den 13. Juni vorgesehen. Liebe Vertrauensleute: Merkt Euch diesen Termin schon jetzt vor!

In Bezug auf die leidige Problematik Stellenabbau hat sich 2017 nicht viel spürbares getan. Aber: In den Köpfen der Politiker scheint es zu einem Umdenken zu kommen. Es ist mehr als löblich, dass seitens der Politik nun endlich erkannt zu werden scheint, wo die Säge klemmt! Es ist aber ebenso verwunderlich, dass sich die selben Politiker, die vor 10 Jahren mit dem Personalabbaukonzept und mit der Verwaltungs- und Funktionalreform das sich anbahnende Dilemma überhaupt erst ausgelöst haben, nunmehr als Retter und Zukunftsweisende darstellen. Doch lieber so, als gar nicht! Bis 2030 ist zwar noch etwas Zeit, aber die muss im Sinne des öffentlichen Dienstes genutzt werden, damit der Freistaat Sachsen auch Anno 2030 noch gut aufgestellt sein wird! Politik, Verwaltung, Gewerkschaften und Bedienstete tragen gemeinsam Verantwortung für die Zukunft unseres Freistaates.

Die Vorplanungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 haben begonnen. Die Erkenntnisse, die u.a. auf dem SBB-Kongress gewonnen worden sind, müssen dort unbedingt berücksichtigt werden!

Die Zusammenarbeit mit dem BTB-Bund auf Gebieten wie dem Arbeitsschutz oder der drohenden Privatisierung der Bundesfernstraßen hat zwar nicht den erwarteten Erfolg gezeigt. Aber: Noch ist nicht aller Tage Abend, denn die Grundgesetzänderung zur Reform der Bundesfernstraßenverwaltung zum Ende der letzten Legislaturperiode ist ohne Kenntnis relevanter Informationen über die Insolvenz des Autobahnbetreibers „A1 mobil“ entschieden worden. Insbesondere für den Freistaat Sachsen zeichnet sich eine weitere Entwicklung ab, die Anlass zu großer Sorge gibt. Nach aktuellen Vorstellungen soll in Sachsen keine regionale Tochtergesellschaft der Infrastrukturgesellschaft errichtet werden, d.h. dass eine privatisierte Einrichtung, die nicht einmal vor Ort ansässig ist, in unsere Landesentwicklung eingreifen und diese dazu noch u.a. mit der Wirtschaftsentwicklung, dem Umweltschutz, den berechtigten Interessen der Bürger, der Sicherheit und Ordnung und der Entwicklung anderer überregionaler Verkehrsträger koordinieren und in Einklang bringen soll. In 34 Briefen an die sächsischen

Bundestagabgeordneten haben wir auf diesen Missstand aufmerksam gemacht und zu Handlungen aufgefordert.

Wie immer an dieser Stelle, kommt auch unser Schatzmeister zu Wort, der sich für das zurückliegende Jahr besonders bedankt. Auch in diesem Jahr gab es keinerlei Rückbuchungen! Die Gebühren dafür betragen immerhin bis zu 5 €. Durch rechtzeitige Mitteilungen von Veränderungen können Sie die Kosten für eine zweite Lastschrift vermeiden.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt im kommenden Jahr am Dienstag, dem 3. April 2018. Auf Ihrem Kontoauszug für den jährlich stattfindenden Einzug erscheint folgende Information:

Mitgliedsbeitrag BTB-Sachsen 2018

Gläubiger-ID: DE41ZZZ00001032572

Mandatsreferenz: Ihre Mitgliedsnummer (z.B. 40.005)

Sollten sie zum oben genannten Sachverhalt Fragen haben, können sie sich gern per Email an unseren Schatzmeister, Herrn Mögel, wenden: schatzmeister@btb-sachsen.de. Auch auf althergebrachtem Wege erhalten Sie in der Geschäftsstelle des BTB Sachsen (info@btb-sachsen.de oder per Telefon 0351-6412120 bzw. postalisch an Oberpesterwitzer Straße 43, 01705 Freital) Auskunft.

Der Herbst 2017 war auch der Herbst für den sächsischen Ministerpräsidenten. Ausgelöst durch die Ergebnisse der Bundestagswahl zog er die Konsequenzen. Die Frage steht allerdings nun im Raum, ob es die oder der Nachfolger/in denn auch wirklich besser macht. Gibt es nur einen Namenswechsel oder erfolgt ein echter Neubeginn? Das würde allerdings auch einen Wechsel auf etlichen Ministerstühlen erfordern. Von einem Chaos wie in der Bundespolitik sollte Sachsen schließlich verschont bleiben.

Mit dem neuen Jahr stehen auch die neuen Tarifverhandlungen ins Haus. Im Bereich TVöD-VKA hat die neue Entgeltordnung einige Verbesserungen gebracht, aber auch Altes beibehalten. Die jetzige Situation der fehlenden Fachkräfte, der Überalterung der Beschäftigten und der rückgängigen Bewerberzahlen bei Neueinstellungen lassen jedoch erahnen, dass in den Verwaltungen gehandelt werden muss. Anreize könnten hierbei Leistungs- und Projektprämien, Teilzeit- und Telearbeitsregelungen oder Bildungsangebote sein. Das erfordert erneut Anpassung und Flexibilisierung bei den Entgelten. Lineare Entgelterhöhungen allein werden den tatsächlichen Gegebenheiten nicht mehr gerecht. Eine Leistungshonorierung für Beschäftigte muss umfassend ermöglicht werden.

Übrigens – eine Evaluierung, also eine objektive Ermittlung des Nutzens unter Berücksichtigung der angefallenen Kosten der 2008er Verwaltungs- und Funktionalreform gibt es seitens des Staates bis heute nicht. Kann es auch gar nicht geben, da der Nutzen von den Kosten bei weitem aufgeessen worden ist! Zumindest ist diese Erkenntnis in einigen Köpfen der damaligen Initiatoren herangereift, was man aus diversen Aussagen schließen kann.

Ob es gar angesichts dessen sowie auch angesichts der sichtbaren Überforderung und des zunehmend uneinheitlichen Verwaltungshandelns der Landkreise eine Rückbesinnung auf staatliche Ämter geben wird?

Was uns das neue Jahr bringen wird, welche Entwicklungen unser Freistaat einschlagen wird, ist vielleicht plan- aber nicht vorhersehbar. Sicher ist jedoch, dass das Jahr 2017 seinem Ende entgegengeht. Nutzen Sie das bevorstehende Weihnachtsfest, um etwas Ruhe zu tanken, um Kraft zu schöpfen und bleiben Sie vor allem gesund und uns gewogen!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, consisting of two parts: a stylized name on the left and a surname on the right.